



Niederschrift

über die

2. Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 2. Februar 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle jun.

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelmann Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Hackenberrg Achim
----------	-------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
2/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 12.01.2023
2/2	Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis zur Herstellung und Einbringung eines Nahwärmenetzes
2/3	Bauvoranfrage für eine landwirtschaftliche Halle auf Fl-Nr. 536, 537 und 538 der Gemarkung Königshausen
2/4	Anpassung der Tarifberechnung Flexibus Kirchheim - Pfaffenhausen
2/5	Antrag auf Hundetoiletten im Gemeindegebiet
2/6	Anfragen / Auskünfte
2/6.1	Ökokonto
2/6.2	Info RIS

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

2/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 12.01.2023
------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2/2	Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis zur Herstellung und Einbringung eines Nahwärmenetzes
------------	--

Sachverhalt:

Die Fa. Waigel & Welser GbR hat mit Schreiben vom 19.01.2023 den Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis zur Herstellung und Einbringung eines Nahwärmenetzes (Nahwärmeleitungen) in öffentlichen Straßen und Grundstücken beantragt.

Bei der Leitungsplanung wurden bestehende Leitungen wie Kanal, Wasser Gas und Lichtwellenleiter berücksichtigt.

Beschluss:

Mit der Fa. Waigel & Welser GbR soll ein Gestattungsvertrag zur Leitungsverlegung geschlossen werden. Das Gremium stimmt der Sondernutzungserlaubnis zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2/3	Bauvoranfrage für eine landwirtschaftliche Halle auf Fl-Nr. 536, 537 und 538 der Gemarkung Königshausen
------------	---

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte auf den Fl-Nr. 536, 537 und 538 der Gemarkung Königshausen, am Ortsrand von Lutzenberg eine landwirtschaftliche Halle errichten. Diese soll zu 2/3 als Reithalle und zu 1/3 als Maschinen- und Lagerhalle genutzt werden. Die Grundrissabmessungen sind ca. 22 m x 62 m. Die Halle soll ein Satteldach erhalten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Bauwerber ist privilegiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:

Der Flexibus im Knoten Kirchheim-Pfaffenhausen ist als erster Knoten im Landkreis Unterallgäu am 01.10.2018 in Betrieb gegangen. Für die Kalkulation des Vollkostentarifs wurde eine jährliche Fahrgastprognose zwischen 6.146 und 11.063 Personen angenommen. Im Jahr 2022 wurden im Knoten insgesamt 3.058 Personen befördert. Dies entspricht etwa 50% der unteren Fahrgastprognose. Die Fahrgastzahlen haben im Jahr 2022 etwa das Niveau aus dem Jahr 2020 erreicht und haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 zwar deutlich erholt, liegen jedoch immer noch deutlich hinter den kalkulierten Erwartungen zurück.

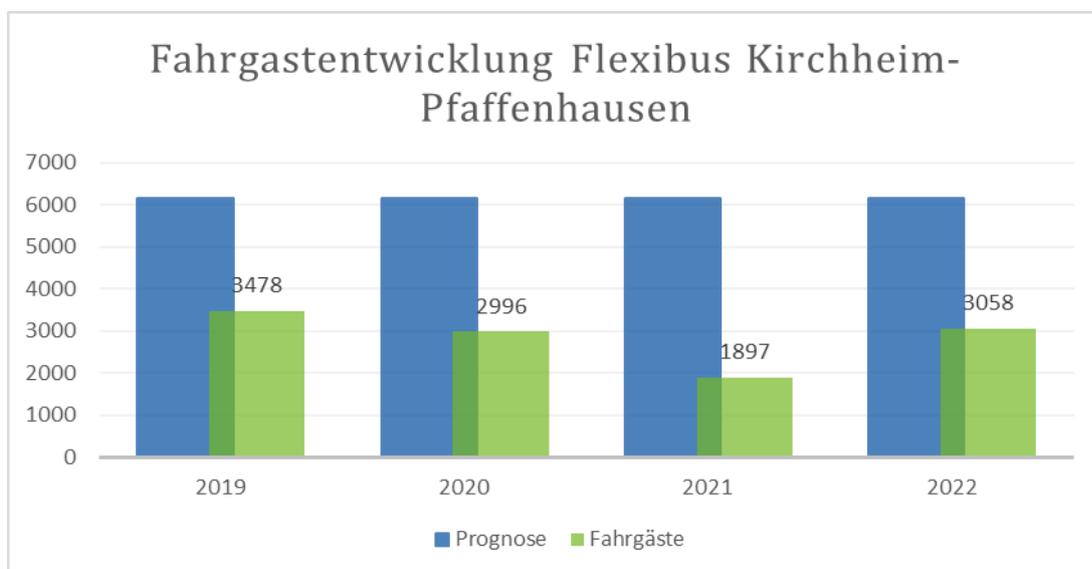


Abb. 1 Fahrgastentwicklung Flexibus Kirchheim-Pfaffenhausen

Das Gesamtdefizit fällt geringer aus, wenn weniger Fahrgäste das Angebot nutzen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch jedoch die Unterdeckung beim Unternehmen.

Die Flexibus KG hatte bereits im Herbst 2022 gegenüber dem Landkreis angekündigt, dass eine Tarifierhöhung für den weiteren Betrieb des Flexibus-Knotens notwendig sein wird. Mit der E-Mail vom 07.01.2023 hat die Flexibus KG beim Landkreis nun die wirtschaftliche Situation und die erwarteten Einbußen auch im Bereich der SGB-Erstattungen dargelegt. Ferner führt die Flexibus KG aus, dass es in den vergangenen Jahren leider nicht gelungen ist, die Fahrgastzahlen in dem nachfrageschwachen Flexibus-Knoten wesentlich zu erhöhen. Bedingt durch den hohen Motorisierungsgrad und anderen Faktoren in diesem Raum konnten die prognostizierten Fahrgastzahlen, die anhand von Referenzwerten aus vergleichbaren Gebieten gebildet wurden, bei weitem noch nicht erreicht werden. Durch das Nichteinhalten der Fahrgastprognosen geht ein laufendes Defizit einher, das die Flexibus KG nicht mehr aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Flexibus KG bittet deshalb rückwirkend zum 01.01.2023 um Einführung der Berechnungsmethodik mit Hilfe des Anpassungsdivisors wie analog in den Knoten Türkheim-Ettringen und Ottobeuren-Markt Rettenbach-Erkheim-Sonthem bereits eingeführt.

Durch Einführung des Anpassungsdivisors kann der Vollkostentarif, welcher zuletzt zum 01.04.2021 angepasst wurde, unverändert fortgeführt werden. Der Anpassungsdivisor steigert die Tarifauffüllung bis zur kalkulierten Fahrgastprognose und dämpft im Gegenzug die Tarifauffüllung oberhalb dieser Schwelle. Auch im Bereich niedriger Fahrgastzahlen deckt der Ausgleich nicht die Fixkosten beim Verkehrsunternehmen, so dass weiterhin ein Anreiz sowohl zur wirtschaftlichen Durchführung des Verkehrs als auch zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste besteht. Insgesamt wird dieses Model den tatsächlichen Aufwendungen deutlich gerechter und zwar in beide Richtungen und sichert somit einen dauerhaften Betrieb. Eine Überkompensation wird damit eher unwahrscheinlicher, wird jedoch trotzdem kontrolliert.

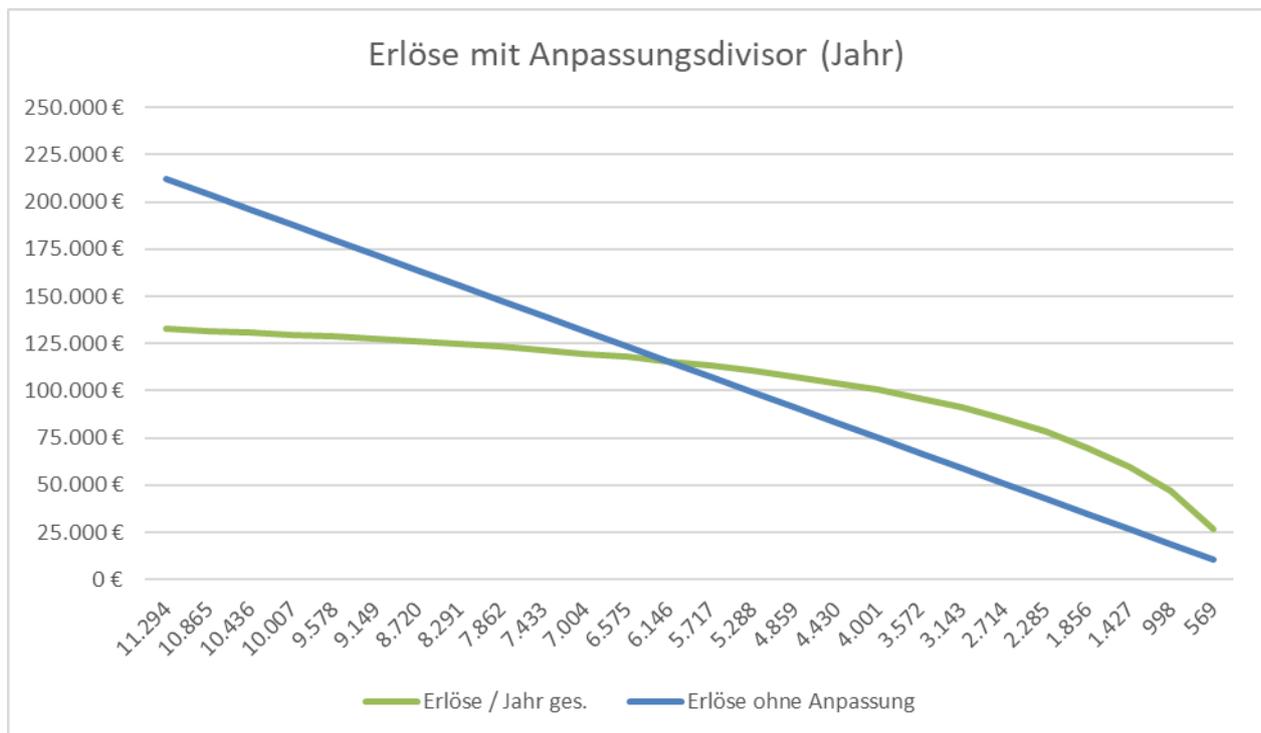


Abb. 2: Erlösvergleich mit und ohne Anpassungsdivisor

Folgende Fahrgaststaffelung (pro Quartal) inkl. Anpassungsdivisor soll nun in der Anlage 2 des Finanzierungsvertrags aufgenommen werden.

Fahrgäste von	Fahrgäste bis	Anpassungsdivisor
2.717	∞	1,60
2.610	2.716	1,55
2.503	2.609	1,50
2.396	2.502	1,45
2.288	2.395	1,40
2.181	2.287	1,35
2.074	2.180	1,30
1.967	2.073	1,25
1.859	1.966	1,20
1.752	1.858	1,15
1.645	1.751	1,10
1.538	1.644	1,05
1.430	1.537	1,00
1.323	1.429	0,95
1.216	1.322	0,90
1.109	1.215	0,85
1.001	1.108	0,80
894	1.000	0,75
787	893	0,70
680	786	0,65
572	679	0,60
465	571	0,55
358	464	0,50
251	357	0,45
-	250	0,40

Die Berechnungsformel des Ausgleichsbetrages soll dann wie folgt sein:

Summe der Tarifauffüllungen geteilt durch den Anpassungsdivisor nach beförderten Fahrgästen pro Quartal.

Die Anlage 2 des Finanzierungsvertrages vom 16.07.2018 soll dann gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage angepasst, ausgetauscht werden und zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme

der Verwaltung des Landkreises

Die Aufnahme und Installation des Anpassungsdivisors bei der Tarifauffüllungsberechnung trifft die tatsächlichen Aufwendungen bei den Verkehrsunternehmen deutlich besser, wobei es weiterhin das wirtschaftliche Risiko bei den Verkehrsunternehmen belässt. Die Gefahr einer Überkompensation ist damit deutlich geringer, wird jedoch trotzdem geprüft. Die Verwaltung befürwortet deshalb die Anpassung des Vollkostentarifs auf Grundlage eines Anpassungsdivisors.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann den Wunsch des Verkehrsunternehmens Flexibus KG zur Implementierung des Anpassungsdivisors zur Berechnung der Tarifauffüllung nachvollziehen.

Der Gemeinderat beschließt, die Anlage 2 des Finanzierungsvertrags vom 16.07.2018 durch eine Festlegung eines Anpassungsdivisors nach Fahrgästen pro Quartal zu ergänzen. Der Vollkostentarif bleibt hiervon unberührt. Die neue Anlage 2 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2/5	Antrag auf Hundetoiletten im Gemeindegebiet
------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.01.2023 beantragt ein Bürger aus Haselbach die Aufstellung von Hundetoiletten bzw. Abfalleimern im Gemeindegebiet. In angrenzenden Gemeinden werden diese zur Verfügung gestellt und die Hundebesitzer bezahlen ja auch Hundesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Eppishausen nimmt im Jahr ca. 6.715,00 € an Hundesteuer ein. Für Steuern gibt es keine Gegenleistung.

Die Kosten für Hundetoiletten Inno.Live belaufen sich auf 25,00 € pro Toilette/Monat. Mindestlaufzeit 10 Jahre.

Herkömmliche Hundetoilette ca. 1.000,00 €/Stück.

Diskussionsverlauf:

Um das gesamte Gemeindegebiet Eppishausen abzudecken, wären ca. 20 Hundetoiletten notwendig. Die Kosten für die Anschaffung der Hundetoiletten und die laufenden Kosten für die Leerung dieser sind dem Gremium zu hoch. Bei einfachen Abfallbehältern besteht die Gefahr, dass Hausmüll dort entsorgt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

2/6	Anfragen / Auskünfte
------------	----------------------

2/6.1	Ökokonto
--------------	----------

Sachverhalt:

Frau Juliane Matejka vom Landschaftspflegeverband Unterallgäu e. V. hat für die beiden Ausgleichsflächen in Haselbach auf FI-Nr. 309 und 410 die Planung für das Ökokonto abgeschlossen.

Dabei ist Frau Matejka aufgefallen, dass man auf der FI-Nr. 415 der Gemarkung Haselbach noch ein Ökokonto anlegen könnte. Es handelt sich hier um einen Graben. Es wäre ökologisch sinnvoll, wenn man hier die Gehölze entfernen würde. Dies würde sich positiv auf das dortige Wiesenbrütervorkommen auswirken. Zudem gibt es in dem Graben Nachweise der Helm-Azurjungfer. Für diese seltene Libellenart wäre es ebenfalls gut, wenn man die Gehölze entfernen würde.

2/6.2	Info RIS
--------------	----------

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass die Einführung des Ratsinformationssystems für die Gemeinderäte Ende März bzw. Anfang April stattfindet. Im Vorfeld müssen hier noch Abstimmungen bezüglich der Endgeräte für die Gemeindevertreter getroffen werden. Für die Benutzung der privaten Geräte wird jedem Gemeinderat eine Technikpauschale von 5,- € pro Sitzung ausbezahlt.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle jun.
Schriftführer